

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im Januar 2023

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Krankenhausreform zum Wohle Mecklenburg-Vorpommerns gestalten: Qualitativ hochwertige, in der Fläche erreichbare und nachhaltig finanzierbare Versorgung als gleichrangige Ziele verfolgen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- a. Die auf der Bundesebene durch die Stellungnahme der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung skizzierte Reform der Krankenhausfinanzierung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die bislang im DRG-System abgebildeten, vor allem leistungs- und mengenorientierten Fallpauschalen erzeugen Fehlanreize, erschweren eine Aufrechterhaltung einzelner Disziplinen von der Grund- bis zur universitären Maximalversorgung insbesondere in der Fläche und verhindern zudem, dass Potenziale für eine Ambulantisierung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung ausgeschöpft werden können.
- b. Eine reformierte Krankenhausfinanzierung sollte effektiv den ökonomischen Druck auf medizinische Behandlungen verringern und die Finanzierung des dringend notwendigen Fachpersonals ermöglichen, indem Vorhaltekosten durch entsprechende Pauschalen stärker berücksichtigt werden. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die personalintensive Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie sowie der Geburtshilfe gelegt werden. Die Landesregierung hat deshalb in den vergangenen Jahren mehrere Initiativen in den Bundesrat eingebracht, die unter anderem eine finanzielle Stärkung der genannten Bereiche außerhalb des DRG-Systems zum Ziel hatten.
- c. Mecklenburg-Vorpommern steht als Flächenland mit geringer Bevölkerungsdichte vor besonderen Herausforderungen bei der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und gleichzeitig erreichbaren sowie nachhaltig finanzierbaren Gesundheitsversorgung für alle Menschen in allen Landesteilen. Diesen Dreiklang an Herausforderungen gilt es in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen, denn er setzt die Vorzeichen jeder Reform des medizinischen Versorgungssystems in MV.
- d. Die Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in MV“ weisen erhebliche Schnittmengen zu den Überlegungen auf der Bundesebene auf.

Diese gilt es im Interesse aller an der medizinischen und pflegerischen Versorgung in MV Beteiligten und im Sinne von MV aktiv zu gestalten.

II. Die Landesregierung wird beauftragt,

1. sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen in MV sowie deren Eltern auch weiterhin für die möglichst umgehende Herausnahme der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie sowie der Geburtshilfe aus dem allgemeinen DRG-System einzusetzen, damit eine Vorhaltung des notwendigen Personals und der Apparaturen flächendeckend erleichtert wird.
2. sich dahingehend einzusetzen, dass die geplanten Krankenhaus-Versorgungsstufen (Level II bis Level IIIU) derart ausgestaltet werden, dass sie insbesondere auch den besonderen Anforderungen an die Versorgung in einem dünn besiedelten Flächenland gerecht werden, den Erhalt aller Krankenhausstandorte in MV begünstigen und dem Ziel einer integrierten, sektorenübergreifenden Versorgung dienen.
3. im weiteren Prozess der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sicherzustellen, dass eine auf der Bundesebene geplante Einführung von Leistungsgruppen mit entsprechenden Anforderungen an die personelle und technische Ausstattung zu einer Stärkung der medizinischen Versorgungsstruktur in MV – mit einem speziellen Blick auch auf den ländlich geprägten Raum – führt.
4. die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe fortzuführende Gestaltung des Reformprozesses auch in der Kommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern aufzugreifen.
5. darauf hinzuwirken, dass die Vergütung für die Vorhaltung von Leistungen auch die tatsächlich entstehenden Kosten von Krankenhäusern in einwohnerschwachen Regionen deckt. Dabei ist zu beachten, dass Krankenhäusern relativ betrachtet umso höhere Vorhaltekosten entstehen, je weniger dicht besiedelt ihr Versorgungsgebiet ist.
6. auf Bundesebene auf die Einrichtung eines steuerfinanzierten Investitionsfonds hinzuwirken, aus dem die Bundesländer bei ihrer Investitionsförderung der Krankenhäuser aller Level unterstützt werden. Insbesondere sollten Mittel gezielt für energetische Sanierungen und Krisenfestigkeit der medizinischen Versorgungsstruktur und den für eine integrierte telemedizinische Versorgung dringenden Ausbau der telematischen Infrastruktur und Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden.
7. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die strukturbedingten Eigenheiten ländlich geprägter Regionen stärker berücksichtigt werden, indem ihnen eine geeignete Vertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eingeräumt wird.

Familien entlasten – Kita- und Schulverpflegung dauerhaft steuerlich begünstigen – Verpflegungsqualität weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantinenbetreiber, Caterer und weiteren Anbieter der Kita- und Schulverpflegung leisten jeden Tag einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung unserer Kinder. Dabei gelingt es den Anbietern der Kita- und Schulverpflegung, gute Qualität und wirtschaftliche Herausforderungen in Einklang zu bringen. Gerade in den vergangenen Jahren haben die coronabedingten Einschränkungen und die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten den wirtschaftlichen Druck auf die Anbieter zusätzlich erhöht. Die Strom- und Gaspreisbremse wird hier bald für Entlastung sorgen, auch die Unterstützungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen helfen bei der Überwindung der aktuellen Krisenlagen. Trotzdem sind der allgemeinen Preisentwicklung folgend auch die Preise für die Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern zuletzt zum Teil deutlich gestiegen.
2. Bundesrat und Bundestag haben zur Bewältigung der coronabedingten Auswirkungen bereits im Jahr 2020 den Mehrwertsteuersatz auf Verpflegungsleistungen und damit auch für die Kita- und Schulverpflegung von 19 % auf 7 % abgesenkt. Für Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, werden die gesamten Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen. Beides hilft, die Belastungen der Familien abzumildern. Die vorübergehende Absenkung des Mehrwertsteuersatzes läuft jedoch zum 31.12.2023 aus. Es besteht daher dringender Bedarf, diese dauerhaft abzusenken, um die Speisenanbieter und letztlich diejenigen, die die Kita- und Schulverpflegung in Anspruch nehmen, finanziell zu entlasten und damit das Angebot einer Qualitätsverpflegung zu verbessern.
3. Auch Schulen und Kitas werden in der aktuellen Lage nicht alleine gelassen. Im Energiefonds des Landes sind 15 Mio. € für die Träger der Kitas und Schulen reserviert, die zusätzlich zum Gas- und Energiepreisdeckel des Bundes für Entlastungen bereitstehen.
4. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Einführung der beitragsfreien Kita im Jahr 2020 die familienpolitische Entlastung der vergangenen Jahrzehnte umgesetzt. Sie wirkt sich im Verbund mit einem sehr guten qualitativen und quantitativen Betreuungsangebot in der Breite der Gesellschaft und der Wirtschaft als finanzieller Anreiz und wirtschaftspolitischer Standortvorteil positiv aus. Gerade in den aktuellen Krisenlagen profitieren Familien und Unternehmen von der beitragsfreien Kita in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist klar, dass neben einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen immer auch eine entsprechende Qualität in der Kindertagesförderung sichergestellt und auch ausgebaut werden muss.

5. Gleiches gilt für das Angebot der Kita- und Schulverpflegung. Dieses soll, auch unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vielfältig und gesund sein und unsere Kinder mit guten Mahlzeiten versorgen. Die Herausforderungen zur Weiterentwicklung der Verpflegungsqualität in Kita und Schule sind vielfältig und komplex. Es braucht verschiedenste Prozesse, um die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die insbesondere die Schulverpflegung in Anspruch nehmen, langfristig zu erhöhen. Die notwendigen Schritte müssen im Dialog mit den verschiedenen Akteuren der Gemeinschaftsverpflegung definiert werden.
6. Es ist erforderlich, die Nutzung von nach den Maßgaben des ökologischen Landbaus erzeugten Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung zu steigern und die Hürden der Zertifizierung von Biolebensmitteln in diesen Einrichtungen einfach zu halten. Ohne die Steigerung des Absatzes von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung wird das Ziel den ökologischen Landbau auf 30% der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland bis 2030 auszuweiten nicht erreichbar sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in den Bundesrat eine Initiative zur dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 % für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege einzubringen. Dabei soll sichergestellt sein, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz von den Anbietern an die Familien weitergegeben wird und damit die dringend benötigte Entlastung bewirkt.
2. im Dialog mit den Anbietern der Kita- und Schulverpflegung, den Vertretungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler, den Trägern von Kitas und Schulen, den DGE-Vernetzungsstellen und anderen beratend tätigen Organisationen sowie den Einrichtungen Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung des Verpflegungsangebotes und eventuelle Unterstützungsbedarfe in Härtefällen zu beraten und daraus konkrete Initiativen zu entwickeln.
3. sich dafür einzusetzen, dass die Themen gesunde Ernährung, regionale Erzeugung und Rohstoffkreisläufe sowie deren Zusammenhang mit den Herausforderungen beim Klimaschutz, Artenschutz und sauberem Wasser verstärkt in den Bildungskonzeptionen der Kitas und Schulen abgebildet werden.
4. die Absatzförderung und die Unterstützung insbesondere der vielfältigen, kleinstrukturierten Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft fortzuführen.
5. sich auf Bundesebene für eine weitere Absenkung der Hürden des Einsatzes von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung beispielsweise durch die Einführung einer Kleinerzeugerregelung in der Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung einzusetzen.